Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 7-8

Rubrik: Mosaik

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Keine Angst vor dem Hörgerät!

Gemäss einer Studie der Universitäten Maastricht und Aachen sind heute in Europa 36% der über 55-jährigen Menschen mit Hörschwierigkeiten konfrontiert. Aber nur ein Viertel aller Hörgeschädigten sucht professionelle Hilfe und noch weniger bemühen sich um ein Hörgerät. Die Folgen unbehandelter Schwerhörigkeit sind häufig soziale Isolation und Einbussen in der Lebensqualität. Gegenwärtig macht jedoch die Hörgerätetechnik so rasante Fortschritte, dass das Tragen eines Hörgerätes bald so selbstverständlich werden könnte wie das Tragen einer Brille.

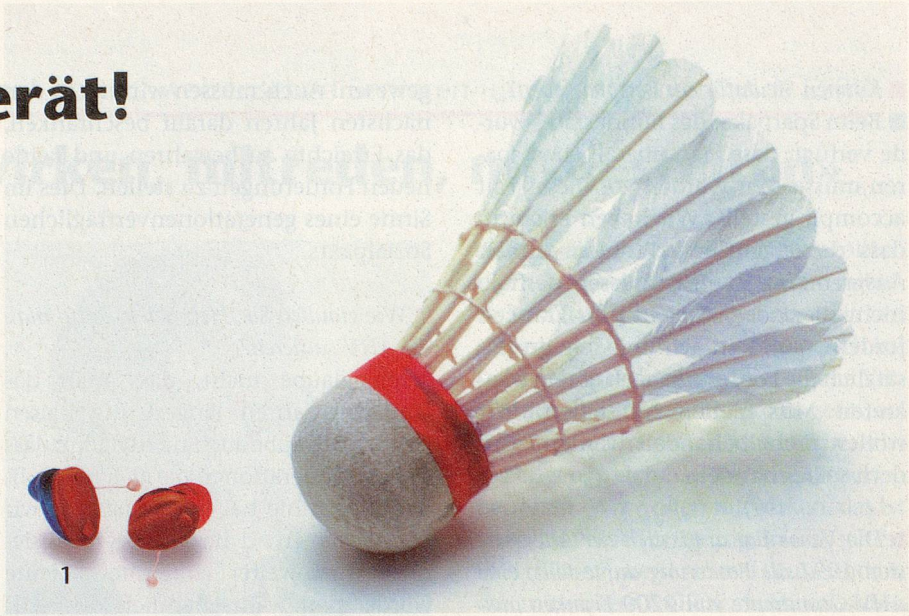

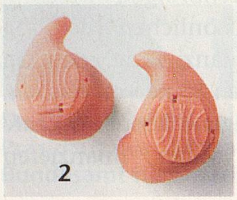

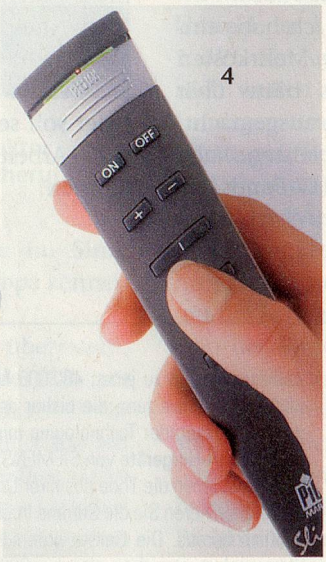

1 Winziger Hörcomputer: wird im Gehörgang getragen, blendet störende Geräusche automatisch aus.
2 In-dem-Ohr-Gerät (IdO).
3 Hinter-dem-Ohr-Gerät (HdO): lässt sich direkt am Gerät oder via Fernbedienung «zoomen».
4 Fernbedienung für IdO- und HdO-Geräte: damit kann die Geräuschkulisse verstärkt oder abgeschwächt werden.

Fotos: 1 Widex, 2, 3, 4 Phonak

Wenn Kommunikation schwierig wird

«Was hast du gesagt?» – «Wie bitte?» – «Das habe ich nicht verstanden.» – Wer im Kontakt mit seiner Umwelt zunehmend mit diesen Worten reagiert, sich oft «verhört» oder seine Mitmenschen häufig bitten muss, lauter zu sprechen, leidet möglicherweise an einer altersbedingten Hörschwäche und sollte sich einem unverbindlichen Hörtest unterziehen. «Viele Leute wissen jedoch nicht, dass sie ihr Gehör bei jedem Hörakustiker gratis testen lassen können», meint Silvia Lanfranchi, leitende Hörgeräte-Akustikerin bei der Hörmittelzentrale Zürich. «In der Meinung, sie müssten zu einem Arzt, schieben sie eine Abklärung immer wieder hinaus.» Oft sind es dann Angehörige, die die betreffende Person zur Hörberatung schicken, weil sie unter der erschwerten Kommunikation mit dem Partner, der Partnerin oder mit den betagten Eltern leiden.

Erste Schritte zum Hörgerät

Bei einem ersten Hörtest, der nicht länger als eine Viertelstunde dauert, kann die Akustikerin oder der Akustiker das Ausmass und die Art der Hörschwäche feststellen, den Klienten mit den verschiedenen Hörgerätemodellen vertraut machen sowie über Möglichkeiten der Finanzierung informieren. Entschliesst sich jemand nach dem Test, etwas gegen seine Schwerhörigkeit zu unternehmen, wird der Besuch beim Ohrenarzt jedoch unumgänglich. Dieser misst den Schweregrad des Hörverlustes und verschreibt die entsprechende Hörkorrektur. In seine Beurteilung bezieht er auch die Lebensumstände des Klienten ein. Wer sich täglich in einer geräuschreichen Umgebung aufhält oder viel mit Menschengruppen zu tun hat, braucht unter Umständen ein etwas anders ausgerüstetes Hörgerät als jemand, der fast ausschliesslich in ruhiger Umgebung lebt und arbeitet. 75% der Kosten für die vom Ohrenarzt verschriebene Hörkorrektur werden von der AHV übernommen (bei jüngeren Patienten übernimmt die IV die vollen Kosten). Wünscht eine Klientin oder ein Klient ein Hörgerät mit einer teureren als der vom Arzt verordneten Ausstattung, hat er oder sie die Kostendifferenz selber zu übernehmen.

In dieser Rubrik stellen wir Neues, Praktisches und Nützliches vor. Die Produktbeschreibungen beruhen auf Herstellerangaben, für welche die Redaktion keine Haftung übernimmt.

Angst und Vorurteile

Leider lehnen noch immer viele Menschen, die an einer Hörbeeinträchtigung leiden, das Tragen eines Hörgerätes ab. Dies kann viele Gründe haben: Nicht-wahr-haben-Wollen der Hörschwäche, Angst, nicht mehr für voll genommen zu werden, Angst vor unerwünschten Nebengeräuschen durch das Hörgerät. Auf das Tragen eines Hörgerätes zu verzichten, ist allerdings laut Hörmittelherstellern, Fachärzten und Hörgeräteakustikern heute nicht mehr angezeigt. Technisch sind die Geräte so

ausgeklügelt, dass sie dem individuellen Hörverlust genau angepasst werden können; dem Schliff von Brillengläsern vergleichbar, die Sehschwächen korrigieren und mehr sind als nur Vergrösserungsgläser. Auch der Eitelkeit trägt die moderne Hörgerätetechnik Rechnung. Die Geräte sind entweder so klein, dass man sie kaum sieht, oder sie lassen sich auf Wunsch zum Schmuckstück umgestalten.

Die Hörgerätetypen

Rund 300 Hörgeräte unterschiedlicher Marken und Modelle sind heute auf dem Markt. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen zwei Typen. Das HdO-Gerät (Hinter-dem-Ohr-Gerät) wird hinter dem Ohr getragen, und über einen kleinen Schlauch gelangt der Schall via Ohrpassstück ins Ohr. IdO-Geräte (In-dem-Ohr-Geräte) sitzen im Eingang zum Gehörgang oder, in winziger Ausführung, im Gehörgang selbst. Moderne Hörgeräte sind mit zwei Mikrophonen ausgerüstet, und der Empfang lässt sich via Bedienungselement (z.B. Fernbedienung oder am Gerät selbst) «zoomen». Das heisst, störende Nebengeräusche können nach Bedarf ausgeblendet werden. Bei einzelnen Hörgeräten übernimmt ein winziger Computer, der nach den Bedürfnissen des Trägers programmiert ist, automatisch die Funktion des Verstärkens und des Ausblendens. Neben den mikroelektronisch ausgerüsteten und digital steuerbaren Modellen gibt es aber immer noch das konventionelle Hörgerät, bei dem die Trägerin oder der Träger die Lautstärke von Hand regulieren kann.

Lebensqualität zurückgewinnen

Für jeden Klienten das richtige Hörgerät für sein ganz persönliches Hörproblem zu finden, ist Teil der Aufgabe der Hörgeäte-Akustiker und -Akustikerinnen. Dazu brauchen diese nicht nur eine gute Ausbildung, sondern Menschenkenntnis und viel Einfühlungsvermögen. «Wir wollen dem Kunden nicht in erster Linie das technisch Machbare verkaufen», so Silvia Lanfranchi, «sondern seinem individuellen Empfinden Rechnung tragen.» Auch stehe nicht der Gedanke im Vordergrund, einen Gehörschaden zu «reparieren», vielmehr sollen die betroffenen Menschen ihre frühere Lebensqualität zurückgewinnen. Das kann bedeuten, die Vögel wieder zwitschern zu hören, Konzerte zu besuchen, im Herbst das Rascheln des Laubes zu geniessen und wieder an Gesprächen teilnehmen zu können.

Esther Kippe

■ *Weitere Auskünfte und eine Liste der Hörakustiker/innen in der Schweiz sind erhältlich bei:*
Hörmittelzentrale Zürich
Seestrasse 45, 8027 Zürich
Tel. 01 202 28 00, Fax 01 201 36 07

Noch wenig bekannt: die Leibrentenversicherung

Auf dem schweizerischen Lebensversicherungsmarkt bieten seit vielen Jahren die meisten Versicherungsgesellschaften die Leibrentenversicherung (Altersrentenversicherung) an. Bei einer Leibrentenversicherung investiert der Klient ein Kapital (Einmalprämie) und erhält lebenslänglich einen garantierten Ertrag (Rente). Die jährliche Rente beträgt etwa zwischen 6 und 10% des Kapitals und kann monatlich, vierteljährlich oder jährlich bezogen werden.

Varianten

Es werden folgende Leibrentenversicherungsformen unterschieden:

a) Lebenslängliche Leibrente ohne Rückgewähr: beim Ableben der versicherten Person erstattet die Versicherungsgesellschaft dem Ehegatten oder den direkten Nachkommen die einbezahlte Prämie nicht zurück.

b) Lebenslängliche Leibrente mit Rückgewähr: beim Ableben der versicherten Person erstattet die Gesellschaft die einbezahlte Prämie unter Abzug der bereits bezogenen Renten an die Begünstigten zurück. Sobald die bezogenen Renten die Summe der einbezahlten Prämie übersteigt, fällt die Rückgewähr dahin.

c) Als Zwischenform von a) und b) kann die lebenslängliche Leibrente auch mit einer Mindestzahl von garantierten Jahren abgeschlossen werden. Das heisst, nach dem Ableben der versicherten Person werden die Leibrenten bis zum Ablauf der Anzahl garantierter Jahre an die Begünstigten weiterbezahlt.

Die Leibrentenversicherung kann auf eine Person oder, verbunden mit vollem Rentenübergang, auf zwei Personen abgeschlossen werden. Beim Ableben einer Person geht die volle Rente auf die hinterbliebene Person über.

Steuerliche und erbrechtliche Vorteile

Die Leibrentenversicherung bietet steuerliche Vorteile. So ist beispielsweise im Kanton Zürich das eingesetzte Kapital nicht mehr als Vermögen zu deklarieren, wodurch Vermögenssteuern eingespart werden. Zudem sind die Rentenzahlungen der Versicherungsgesellschaft bei selbstfinanzierten Leibrentenversicherungen nur zu 60% als Einkommen zu deklarieren statt zu 100% wie bei Zinserträgen aus Wertschriften. In anderen Kantonen gelten ähnliche Bestimmungen.

Das eingesetzte Kapital verkleinert die Erbmasse. Bei der auf zwei Personen abgeschlossenen Leibrentenversicherung geht bei Ableben der ersten Person der volle Rentenanspruch an die noch lebende Person über und verbleibt ihr voll. Dadurch wird diese zweite Person, ob Ehegatte oder eine andere sehr nahestehende Person, erbrechtlich erheblich besser gestellt.

Sicherheit versus Flexibilität

In einer Rangliste über die Sicherheit von Kapitalanlagen steht die Leibrentenversicherung sehr weit oben. Denn die Lebensversicherungsgesellschaften unterstehen strengen gesetzlichen Vorschriften und werden durch das Bundesamt für Privatversicherungen laufend überwacht. Die Flexibilität und Verfügbarkeit des Kapitals für eine Leibrentenversicherung ist gegenüber einer Bankanlage jedoch deutlich eingeschränkt, weshalb niemals die gesamten Kapitalreserven in eine Leibrentenversicherung investiert werden sollten.

■ *Weitere Informationen:*
Allianz Versicherungen (Schweiz),
General Wille-Strasse 10, 8027 Zürich,
Tel. 01 206 41 41, Fax 01 206 41 40